

## Verlustanzeige von Schiffskontrollschildern

### Personalien (Schiffshalter)

Firma	_____	Vorname	_____
Name	_____	PLZ/Wohnort	_____
Strasse	_____	Heimatort/-staat	_____
Geburtsdatum	_____	Telefon	_____
E-Mail	_____		

### Angaben zum Kontrollschild

Kontrollschild \_\_\_\_\_

Art des Schiffes \_\_\_\_\_

### Sachverhalt

Verlustdatum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Hergang \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Missbrauch von Ausweisen und Schildern

#### BSV Art 16 Abs 1

Schiffe, die auf oder über einer Wasserfläche stationiert oder auf einem öffentlichen Gewässer eingesetzt werden, sind mit den von der zuständigen Behörde zugeteilten Kennzeichen nach Anhang 1a zu versehen.

#### BSG Art 46

Wer ein Schiff ohne den erforderlichen Schiffsausweis, ohne eine zusätzlich nötige kantonale Bewilligung, ohne Kennzeichen oder mit falschem Kennzeichen führt, wer die mit dem Schiffsausweis verbundenen Beschränkungen oder Auflagen, namentlich über die zulässige Zahl der beförderten Personen oder das zulässige Gesamtgewicht, missachtet, wer ein Schiff führt, obwohl er wusste oder bei pflichtgemässer Aufmerksamkeit wissen konnte, dass die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung nicht besteht, wird mit Busse bestraft.

### Rechtsmittelbelehrung

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars bestätigt der Antragsteller, dass er die obigen Angaben betreffend Missbrauch von Ausweisen und Schildern zur Kenntnis genommen und verstanden hat.

Die Schilder sind Eigentum der ausgebenden Behörde und können erst nach der Sperrfrist wieder zugeteilt werden.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Schiffshalter \_\_\_\_\_